

# **Prüfungsbericht**

## **Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Haldensleben**

Stand:

Rechtsgrundlagen: § 129 GO LSA

Prüfer/in: Engel

Prüfungszeit: 18.04.2018 bis 07.08.2018

(mit Unterbrechungen)

Az.: 14/31/2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	5
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	5
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>6</b>
2.1 Systemprüfung .....	6
2.1.1 Anordnungswesen.....	6
2.1.2 Buchführung.....	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	7
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>7</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	7
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	8
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>9</b>
4.1 Planvergleich.....	9
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	9
4.1.2 Finanzhaushalt.....	9
4.2 Kassenkredite.....	10
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.....</b>	<b>10</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	10
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	11
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	11
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	11
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge .....	11
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	11
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge .....	12
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	12
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	13
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	13
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	13
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	14
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	15
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	15

---

5.1.2.6	Bilanzielle Abschreibungen .....	15
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	15
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	15
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis .....	15
5.1.6	Jahresergebnis.....	16
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	16
5.3	Finanzrechnung.....	16
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	18
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	18
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	20
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; .....	21
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	21
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln .....	21
5.4	Bilanz .....	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage .....	22
5.4.1.1	Aktiva .....	22
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	22
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen .....	22
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen.....	24
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen.....	24
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	24
5.4.1.2	Passiva.....	24
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	25
5.4.1.2.2	Sonderposten .....	25
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten.....	25
5.4.1.2.4	Rückstellungen .....	26
5.5	Anlagen .....	26
5.5.1	Rechenschaftsbericht.....	26
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht.....	27
5.5.3	Forderungsübersicht .....	27
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen .....	28
5.5.4.1	Ergebnishaushalt.....	28
5.5.4.2	Finanzhaushalt .....	28
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>28</b>
6.1	Bestätigungsvermerk.....	29

### Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
GemHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2011 sind die Grundsätze des NKHR in der GO LSA und GemHVO-Doppik geregelt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 129 GO LSA.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 130 GO LSA durchgeführt und erstreckte sich auf beginnend mit den vom 23.03.2018 vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses.

Es bleibt festzustellen, dass gem. § 108a GO LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 05.09.2017 bis 09.11.2017 mit Unterbrechungen geprüft. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2010 gemäß § 108a GO am 07.12.2017 beschlossen.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat am 14.12.2017 im Stadtanzeiger stattgefunden.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA hat sich gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 90 Abs. 2 GO LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 108 GO LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

#### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 129 Absatz 1 Nummer 3 GO LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft, eine ständige Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte ist erfolgt.

#### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Die fristgerechte Umsetzung der Aufgaben aus der Inventurrichtlinie der Stadt Haldensleben (insbesondere die körperliche Erfassung) muss verbessert werden. Eine

Überprüfung, ob die notwendigen personellen Kapazitäten für diese Aufgabe vorhanden sind und diese an einer zentralen Stelle zu bündeln, wäre zu prüfen, da es sich um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung handelt.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO LSA, GemHVO Doppik und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 90 Abs. 2 GO LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 25.11.2010 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Kredite für Investitionen und –Investitionsmaßnahmen waren in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22.12.2010 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 05.01.2011.

Am 24.03.2011 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1.Nachtragshaushaltssatzung für 2011 beschlossen. Eine vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 1.650.000 € wurde versagt, die übrigen genehmigungspflichtigen Teile wurden genehmigt. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet, die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 05.05.2011 veröffentlicht. Eine 2. Nachtragssatzung mit Beschluss vom 16.06.2011 war notwendig geworden, um unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen den Finanzbedarf 2011 in der Haushaltssatzung abzubilden. Der nochmalig eingestellte Kreditbetrag in Höhe von 1.650.000 € wurde mit Datum vom 12.07.2011 vom Landkreis Börde genehmigt. Auch die genehmigungspflichtigen

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.800.000 € waren in die behördliche Genehmigung eingeschlossen.

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt schließt in den

	GH	1. NT	2. NT
ordentlichen Erträgen mit	28.538.200 €	/29.168.600 €	/29.168.600 €
ordentlichen Aufwendungen mit	28.287.300 €	/28.218.400 €	/28.311.500 €
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und			
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.			

Das planmäßige ordentliche Ergebnis betrug im Grundhaushalt 250.900 €, mit 2. Nachtrag wurde das ordentliche Ergebnis auf 857.100 € festgesetzt, so dass eine Verbesserung der planmäßigen Haushaltslage zu verzeichnen war.

Der Finanzhaushalt weist

	GH	1. NT	2. NT
Einzahlungen von	39.681.900 €	/42.213.200 €	/42.213.200 € und
Auszahlungen von	39.680.200 €	/ 40.005.000 €	/ 45.181.900 € nach.

Die Erhöhung der Auszahlungen mit 2. Nachträgen hängt mit der Darstellung der Ermächtigungsübertragungen zusammen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde im Grundhaushalt auf 500.000 € festgesetzt. Zum 1. Nachtrag wurde die Kreditgenehmigung in Höhe von 1.650.000 € versagt, zum 2. Nachtrag wurde sie in der Höhe von 1.650.000 € erteilt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 10.062.100 € veranschlagt, im 1. und 2. Nachtrag erfolgte die Veranschlagung in Höhe von 12.302.200 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde auf der Grundlage § 140 GO LSA wurde für den Grundhaushalt am 22.12.2010 erteilt. Für den 1. Nachtragshaushalt am 28.04.2011 und den 2. Nachtrag am 12.07.2011.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben)

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan 2011	Ausführung 2011	Differenz
ordentliche Erträge	29.264.331,77 €	29.043.118,42 €	221.213,35 €
ordentliche Aufwendungen	-28.765.348,59 €	-28.754.198,69 €	-11.149,90 €
ordentliches Ergebnis	498.983,18 €	288.919,73 €	210.063,45 €
außerordentliche Erträge	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
außerordentliches Ergebnis	-	-	-
Jahresergebnis	498.983,18 €	288.919,73 €	210.063,45 €

**Tabelle 1: Ergebnishaushalt**

Aus dem Vorjahr war es notwendig übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 5.176.900 € zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel waren planmäßig im Haushaltsplan 2010 enthalten.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan 2011	Ausführung 2011	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.270.531,77 €	25.825.193,62 €	445.338,15 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.865.748,59 €	-24.806.899,51 €	-1.058.849,08 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.783,18 €	1.018.294,11 €	-613.510,93 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.399.452,94 €	8.993.300,62 €	5.406.152,32 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.856.526,42 €	-12.726.468,66 €	-6.130.057,76 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.457.073,48 €	-3.733.168,04 €	-723.905,44 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.052.290,30 €	-2.714.873,93 €	-1.337.416,37 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	830.500,00 €	832.107,83 €	-1.607,83 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-	-	-
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	830.500,00 €	832.107,83 €	-1.607,83 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-3.221.790,30 €	1.882.766,10 €	-1.339.024,20 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.133.490,59 €	3.133.490,59 €	-
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-88.299,71 €	1.312.552,82 €	1.400.852,53 €

**Tabelle 2: Finanzhaushalt**

## 4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzungen nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres2010	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.829.753,31 €	13.045.600,00 €	11.608.610,61 €	1.436.989,39 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.046.208,96 €	7.206.370,00 €	7.413.944,42 €	-207.574,42 €
3. sonstige Transfererträge	79.826,70 €	94.900,00 €	79.809,70 €	15.090,30 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.521,07 €	1.963.000,00 €	2.069.605,18 €	-106.605,18 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	976.529,57 €	968.061,77 €	1.404.373,90 €	-436.312,13 €
6. sonstige ordentliche Erträge	9.160.128,78 €	4.006.400,00 €	4.087.838,49 €	-81.438,49 €
7. Finanzerträge	1.762.714,40 €	1.980.000,00 €	2.375.690,12 €	-395.690,12 €
8. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	52,00 €	-	3.246,00 €	-3.246,00 €
<b>9. ordentliche Erträge</b>	<b>31.678.734,79 €</b>	<b>29.264.331,77 €</b>	<b>29.043.118,42 €</b>	<b>221.213,85 €</b>
<b>Personalaufwendungen</b>				
10. Personalaufwendungen	-10.777.644,05 €	-11.607.300,00 €	-11.106.116,79 €	-501.183,21 €
11. Versorgungsaufwendungen	-1.324,57 €	-43.300,00 €	-23.574,00 €	-19.726,00 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.881.045,63 €	-4.784.805,43 €	-4.132.937,76 €	-651.867,67 €
13. Transferaufwendungen	-7.829.050,59 €	-8.337.349,36 €	7.865.406,61 €	-471.942,75 €
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.810.707,15 €	-849.293,80 €	-1.952.384,16 €	1.103.090,36 €
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-270.568,36 €	-243.100,00 €	270.076,32 €	26.976,32 €
16. bilanzielle Abschreibungen	-3.350.519,69 €	-2.900.200,00 €	-3.403.703,05 €	503.503,05 €
<b>17. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-27.920.860,04 €</b>	<b>-28.765.348,59 €</b>	<b>-28.754.198,69 €</b>	<b>-11.149,90 €</b>
18. ordentliches Ergebnis	3.757.874,75 €	498.983,18 €	288.919,73 €	210.063,45 €
19. außerordentliche Erträge	39,00 €	-	-	-
20. außerordentliche Aufwendungen	-44.936,21 €	-	-	-
21. außerordentliches Ergebnis	-44.897,21 €	-	-	-
<b>22. Jahresergebnis</b>	<b>3.712.977,54 €</b>	<b>498.983,18 €</b>	<b>288.919,73 €</b>	<b>210.063,45 €</b>

**Tabelle 3: Ergebnisrechnung**

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

## 5.1.1 Ordentliche Erträge

### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.420.736,00 €
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	848.870,00 €
414001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	179.460,95 €
414101 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.887.243,39 €
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	931.268,25 €
414401 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	44.850,04 €
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	27.158,60 €
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	74.357,19 €

### 5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind ausgewiesen.

421101 Ersatz sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-
423101 Schuldendiensthilfen vom Land	79.809,70 €

### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von den Einrichtungen erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

431101 Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	13.523,58 €
431102 Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	205.531,68 €
431103 Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.283,40 €

431104 Sonstige Verwaltungsgebühren	13.205,25 €
431105 Rechtsbehelfsgebühren	1.584,46 €
Σ Verwaltungsgebühren	235.128,37 €
432101 Entgelte für die Benutzung von öffentl. Einrichtungen	576.695,68 €
432102 Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnl. Veranstaltungen	68.050,98 €
432103 Parkgebühren	1.788,86 €
432104 Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftl. Dienste	28.007,81 €
432105 Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.094.264,13 €
432106 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	63.919,35 €
432107 Friedhofsunterhaltungsgebühren	1.750,00 €
Σ Benutzungsgebühren	1.834.476,81 €

#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.404.373,90 €.

#### 5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit 4.087.838,49 € ausgewiesen. Den größten Posten bilden die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen mit 2.227.163,82 €. Weiterhin wird hier die Konzessionsabgabe verbucht. Im Jahr 2011 war ein Eingang in Höhe von 864.003,77 € zu verzeichnen.

#### 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst

<b>Personalaufwendungen</b>	
501101Dienstaufwendungen für Beamte	236.401,29 €
501201Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	8.533.973,64 €
501901Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4670,64 €
501902Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte ABM-archäologische Untersuchung	110.015,90 €
501903Dienstaufwendungen für sonstige beschäftigte 1 € Job-archäologische Untersuchung	28.625,60 €
501991Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	12.508,72 €
502101Beiträge Versorgungskassen Beamte--	82.648,02 €
502201Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	349.813,86 €
503201Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	1.673.082,15 €
503202Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	53.580,81 €
503902Beiträge gesetzliche SV sonst. beschäftigte	20.796,16 €
<b>Versorgungsaufwendungen-</b>	
511101Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.324,00 €
511901 Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	22.250,00 €

### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem Planansatz von 4.784.805,43 € stehen Aufwendungen in Höhe von 4.132.937,76 € gegenüber. Die Anwendung der Budgetierungsleitlinien zeigt weiterhin positive Wirkung. Durch die Eigenverantwortlichkeit innerhalb des Budgets können die vorhandenen Mittel entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen innerhalb des vorgegebenen Planungsrahmens genutzt werden. Dieses hat zur Folge, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden können. Die Plandisziplin wird dadurch verstärkt.

### 5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren

531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	1.582.774,76 €
534101 Gewerbesteuerumlage	481.834,00 €
537201 Kreisumlage	5.119.882,00 €

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich u.a. folgendermaßen zusammen.

Allg. Maßn. der Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen des Gesundheitsschutzes	13.297,20 €
Bereich Kultur und Fremdenverkehr	3.800,00 €
Kulturförderung Dritter	220.493,47 €
Dav.:Bereich Kultur und Fremdenverkehr	17.320,68 €
Schloss Hundisburg Bereich	203.172,79 €
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	21.422,14 €
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	1.127.425,13 €
Kinder- und Jugendbetreuung, Jugendbegegnungsstätten, Jugendherberge	136.800,00 €
Bereich Sport	49.111,00 €
Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	16.419,22 €
Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte-ertragswirksame Zuschüsse	-6.353,40 €

#### 5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 849.293,80 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 1.952.384,16 € gegenüber. Ursache bilden wie in jedem Jahr die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 374.116,60 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 192.231,30 €, durch notwendige Anlagenkorrekturen. Weiterhin gab es Umbuchungen im Rahmen der Stadtsanierung. Die Planung erfolgte im investiven Bereich und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses sachgerecht zugeordnet. Zur Erklärung, dem Aufwand zur Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigungen in Höhe von 483.082,80 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge. Saldiert trat dadurch jedoch eine Ergebnisverbesserung von 108.966,30 € auf.

#### 5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 270.076,32 € an.

#### 5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 2.900.200 € stehen Buchungen in Höhe von 3.403.703,05 € gegenüber. Die Abweichungen resultieren u.a. aus den nichtplanbaren Abschreibungen aus Forderungen in Höhe von 128.280,23 € und größtenteils aus Veränderungen zum Plan bei den Abschreibungen auf Bauten der Infrastruktur in Höhe von 289.919,10 €.

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen nicht.

#### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 €.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis 288.919,73 € und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wird mit einem positiven Jahresergebnis von +288.919,73 € ausgewiesen.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr2010	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.518.021,76 €	13.045.600,00 €	11.549.772,01 €	1.495.827,99 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.667.276,68 €	7.206.370,00 €	7.226.591,02 €	-20.221,02 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	79.826,70 €	94.900,00 €	79.809,70 €	15.090,30 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.880.268,02 €	1.963.000,00 €	2.112.571,51 €	-149.571,51 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.079.007,19 €	968.061,77 €	1.333.072,87 €	-365.011,10 €
6. Sonstige Einzahlungen	1.271.860,06 €	1.147.600,00 €	1.133.758,78 €	13.841,22 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.722.889,40 €	1.845.000,00 €	2.389.617,73 €	-544.617,73 €
<b>8. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.219.149,81 €</b>	<b>26.270.531,77 €</b>	<b>25.825.193,62 €</b>	<b>445.338,15 €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
9. Personalauszahlungen	-11.005.503,94 €	-11.607.300,00 €	-11.414.695,87 €	-192.604,13 €
10. Versorgungsauszahlungen	-1.284,86 €	-43.300,00 €	-23.666,57 €	-19.633,43 €
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.707.320,68 €	-4.784.805,43 €	-4.175.359,02 €	-609.446,41 €
12. Transferauszahlungen	-7.526.841,67 €	-8.336.149,36 €	-7.817.683,41 €	-518.465,95 €
13. sonstige Auszahlungen	-767.316,80 €	-851.093,80 €	-1.105.410,32 €	254.316,52 €
14. Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	-270.568,36 €	-243.100,00 €	-270.084,32 €	26.984,32 €
<b>15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-23.278.836,31 €</b>	<b>-25.865.748,59 €</b>	<b>-24.806.899,51 €</b>	<b>-1.058.849,08 €</b>
<b>16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)</b>	<b>-59.686,50 €</b>	<b>404.783,18 €</b>	<b>1.018.294,11 €</b>	<b>-613.510,93 €</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionszuzuwendungen und -beiträgen</b>				
17. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.249.504,18 €	2.196.500,00 €	327.038,38 €	1.869.461,62 €
18. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.346.830,19 €	14.399.452,94 €	8.993.300,62 €	5.406.152,32 €
19. Auszahlungen für eigene Investitionen	-10.660.153,74 €	-18.351.137,78 €	-12.713.968,71 €	-5.637.169,07 €
20. Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-619.063,91 €	-505.388,64 €	-12.499,95 €	-492.888,69 €
21. Auszahlungen aus	-11.279.217,65 €	-18.856.526,42 €	-12.726.468,66 €	-6.130.057,76 €
22. Auszahlungen aus				

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr2010	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Investitionstätigkeit				
23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)	-1.932.387,46 €	-4.457.073,48 €	-3.733.168,04 €	-723.905,44 €
24. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe 16 und 23)	-1.992.073,96 €	-4.052.290,30 €	-2.714.873,93 €	-1.337.416,37 €
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.650.000,00 €	1.650.000,00 €	-
26. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-746.582,60 €	-819.500,00 €	-817.892,17 €	-1.607,83 €
27. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-746.582,60 €	830.500,00 €	832.107,83 €	-1.607,83 €
30. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 29 und 32)	-746.582,60 €	830.500,00 €	832.107,83 €	-1.607,83 €
34. Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 24 und 33)	-2.738.656,56 €	-3.221.790,30 €	-1.882.766,10 €	-1.339.024,20 €
35. Einzahlungen fremder Finanzmittel	-63.214,37 €	0,00 €	109.710,56 €	0,00 €
36. Auszahlungen fremder Finanzmittel	-98.751,23 €	0,00 €	-48.493,43 €	0,00 €
37. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.032.598,96 €	0,00 €	3.133.490,59 €	0,00 €
38. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.133.490,59 €	0,00 €	1.312.552,82 €	0,00 €

**Tabelle 4: Finanzrechnung**

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	70.000,00	70.097,91
EZ Grundsteuer B	2.080.000,00	1.842.404,99
EZ Gewerbesteuer	6.550.000,00	4.955.912,78
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.119.300,00	3.380.302,64
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.003.300,00	1.055.812,64
EZ Vergnügungssteuer	94.000,00	118.182,56
EZ Hundesteuer	96.000,00	94.063,76
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.420.800,00	3.420.736,00
Sonst. allg. Zuweisung vom Land	848.800,00	848.870,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	151.700,00	84.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.818.900,00	1.791.782,44
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	914.200,00	930.625,69
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	485.200,00	594.280,29
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	59.900,00	68.050,98
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.044.100,00	1.073.435,41
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	287.500,00	316.578,05
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	382.000,00	471.566,61
Konzessionsabgaben	853.200,00	864.003,77
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	55.000,00	18.659,63
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	1.870.000,00	2.231.597,85
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	30.000,00	139.360,25

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	11.607.300,00	11.414.695,87
Unterhaltung der Gebäude	197.815,57	165.964,82
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze (Erhöhung zum Vorjahr durch Schlaglochnotprogramm)	453.566,00	457.852,78
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä	80.300	68.683,67
Bewirtschaftung Stadtwald	160000,00	160.053,81
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	225.000,00	181.384,98
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	205.000,00	186.679,92
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	95.000,00	82.774,87
AZ Energieversorgung	173.500,00	160.404,39
AZ Wärmeversorgung	371.798,51	298.163,66
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	514.844,63	467.195,54
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	1.814.649,36	1.497.443,16
Gewerbesteuermulage	636.800,00	518.455,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	57.500,00	50.215,54
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	211.100,00	191.161,02

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.018.294,11 €.

Einzahlungen: 25.825.193,62 €, Auszahlungen: 24.806.899,51 €

Differenz = cash flow:-1.018.294,11 €

Die Tilgungen in einer Höhe von 817.892,17 € sind dadurch abgedeckt.

Die Selbstfinanzierungskraft war somit gegeben.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 betragen 8.993.300,62 € und verteilen sich u.a. wie folgt:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
303-001	Feuerwehr Haldensleben – Fahrzeuge	107.135,00
501-010	Schloss Hundisburg – Mittelbau	102.278,04
501-011	Schloss Hundisburg – Schaubrauerei	71.495,29
502-010	Kita Regenbogen – Ausstattung	1.230,00
502-013	Kita Birkenwäldchen – Ausstattung	4.248,30

601-017	BP Dammühlenweg	16.110,51
601-022	Aktive Stadt und Ortsteilzentren	130.000,00
602-002	Stadtsanierung	900.000,00
602-029	GS Gebr. Alstein – Sporthalle	82.939,00
602-030	GS Gebr. Alstein – Vernetzte Schulen	1.108.058,28
602-032	GS Otto Boye – Außenanlage	17.966,00
603-0091	Entwässerung Garagenkomplex Schillerstr.	11.066,00
603-0109	Festplatz Masche	20.000,00
603-0117	Bornsche Str.	48.460,75
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	5.165.527,02
603-0212	Spielplatz Rottmeisterstr./Rolandgarten	100.600,00
S901-001	Investhilfe/-pauschale	567.570,00

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2011 wurden u.a. für folgende Maßnahmen geleistet:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Ist in Euro
501-010	Schloss Hundisburg – Mittelbau	295.400,00	134.364,31
501-011	Schloss Hundisburg – Schaubrauerei	138.677,57	137.835,02
602-002	Stadtsanierung	1.140.000,00	1.350.000,00
602-011	Jugendherberge – Ersatzneubau	-	63.065,22
602-029	GS Gebrüder Alstein – Sporthalle	306.300,00	247.964,87
602-030	GS Gebrüder Alstein – Vernetzte Schulen	1.706.800,00	1.474.774,62
602-064	Schlichtwohnraum 2. BA	96.800,00	95.558,59
602-066	Jugendclub Uthmöden/Heuherberge	401.500,00	41.485,90
601-022	Mehrgenerationenhaus über die		326.872,35
602-068	SALEG als Treuhänder-Auszahlungen		709.650,00
603-0104	Parkplätze Lindenallee	60.000,00	54.191,49
603-0110	Feldstraße (TA Höhe JHB)	51.300,00	50.815,37
603-0123	Kolonie	649.400,00	540.151,27
603-0129	Plangleiche Bahnübergänge/B 245	175.600,00	142.242,10
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	4.981.500,00	4.379.255,01
603-0177	Wohngebiet Werderstr.	88.713,78	88.637,36
603-0178	Gewerbegebiet Wedringen Süd	2.585.000,00	107.563,14
601-009	Koloniegraben – Kolonie	205.500,00	122.404,31
602-062	Jugendherberge – Außenanlage	150.720,00	140.378,16
603-0212	Spielplatz Rottmeister str./Rolandgarten	100.000,00	153.358,43

Bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 645.901,20 € angeschafft, gegenüber dem Planansatz von 286.110,74 €. Die Beschaffungen von Ausstattungen in den Bereichen Jugendherberge, GS Otto Boye und GS gebr. Alstein sowie im Feuerwehrbereich wurden erst 2012 kassenwirksam.

In den Kindertagesstätten Regenbogen und Birkenwäldchen wurden Ausstattungen erneuert (5.612,53 €), der Stadthof erhielt ein neues Fahrzeug für den Grünpflegebereich (51.137,87 €) und für die Straßenreinigung (67.235,00 €).

Der Planansatz für die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken wurde unterboten. Der Ankauf von Flächen im Gewerbegebiet Südhafen hat sich verzögert, so dass 458.740,38 € eingespart wurden.

#### 5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2011 mit 1.650.000,00 € ausgewiesen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht lag vor. Der Schuldenstand hat sich demzufolge von 5.798.473,27 € auf 6.630.581,10 € zum 31.12.2011 erhöht. Die pro Kopf-Verschuldung liegt im vertraglichen Rahmen bei 348,65 €/je Einwohner.

#### 5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2011 mit 817.892,17 € ausgewiesen.

#### 5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 1.312.552,82 €.

## 5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 139.350.604,67 €.

### 5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	2.962.883,79 €	3.165.105,77 €	202.221,98 €
1.2 Sachanlagevermögen	117.037.168,72 €	124.520.037,62 €	7.482.868,90 €
1.3 Finanzanlagevermögen	5.148.830,00 €	5.153.830,00 €	5.000,00 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	2.879.299,88 €	2.033.502,61 €	-845.797,27 €
2.3 privatrechtliche Forderungen	1.689.818,06 €	3.144.258,55 €	1.454.440,49 €
2.4 Liquide Mittel	3.133.490,59 €	1.312.552,82 €	-1.820.937,77 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.230,19 €	21.317,30 €	87,30 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>132.872.721,23 €</b>	<b>139.350.604,67 €</b>	<b>6.477.883,44 €</b>

**Tabelle 5: Aktiva**

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

#### 5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg von 2.962.883,79 € auf 3.165.105,77 €. Den Zugängen von 280.895,29 € standen Abgänge von 78.673,31 € gegenüber.

#### 5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Aus der Bilanzposition 1.b) hh) „Anlagen im Bau“ wurden mit dem Jahresabschluss Umbuchungen in Höhe von 435.850,04 € für die Maßnahme „Bornsche Str.- TA Kreisel-Stendaler Str.“ auf die Bilanzposition 1.b) cc) „Infrastrukturvermögen“ vorgenommen. Da die Baumaßnahme erst 2012 beauftragt wurde, ist die Aktivierung somit vorfristig vorgenommen wurden. Innerhalb des Sachanlagevermögens kam es dadurch zur Verschiebung in den Positionen. Als Folge sind bereits vorfristig Aufwendungen für Abschreibungen berechnet und verbucht worden sowie ein Sonderposten für Zuwendungen. Das Jahresergebnis 2011 wurde somit unwesentlich schlechter dargestellt als es ohne die Umbuchung gewesen wäre.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
204-001	Erwerb unbebauter Grundstücke	87.474,04
003-008	Erwerb Gewerbegrundstücke – Südhafen	85.866,41
501-011	Aktivierung Schloss Hundisburg – Schaubrauerei	100.727,57
602-035	Aktivierung Kita Max & Moritz – Sanitärbereich	86.042,94
602-047	Aktivierung GS Erich Kästner – Schulinfrastruktur	258.675,97
602-064	Aktivierung Schlichtwohnraum 2.BA	98.826,00
602-002	Aktivierung – Stadtsanierung/Bahnhofstr.-	413.806,53
603-104	Aktivierung Sporthalle Zollstr. Verkehrsanlage	52.726,53
603-0110	Aktivierung Feldstr. TA JHB	52.160,06
603-0117	Aktivierung Bornsche Str.(vorfristig)	435.850,04
603-0202	Aktivierung Wiesenbrücke Althaldensleben	230.595,32
602-002/603-0207/0214	Aktivierung Maschenpromenade	835.758,10
	Aktivierung Aller-Elbe-Radweg TA IIV	217.093,51

---

601-009	Aktivierung Koloniegraben	156.878,88
603-0177	Aktivierung Wohngebiet Werderstr.	166.734,06
603-0123	Aktivierung Kolonie	579.871,19
603-0157	Aktivierung Umgestaltung Busbahnhof	2.195.093,13
303-001	Feuerwehr HDL, Anzahlung TLF 20/40, Gerätewagen GW-L2	267.491,00
401-017	Straßenreinigung-Fahrzeug	67.235,00
GWG-2011	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögen 150€ -1.000 €	224.617,39

#### 5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.153.830,00 € (Vorjahr 5.148.830,00 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Haushaltsjahr 2011 erhöhte sich der ausgewiesene Betrag um 5.000 €, da die Stadt Haldensleben Anteile an der Kommunalen IT-Union Magdeburg erworben hat.

#### 5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

##### 5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 4.569.117,94 € auf 5.177.761,16 € erhöht. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden.

##### 5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 1.312.552,82 € zum 31.12.2011 (Vorjahr: 3.133.490,59 €) und sind damit um -1.820.937,77 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

(Hinweis Bestand 2017: 21.873.988,54 €)

##### 5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 21.317,30 € für u.a. Versicherungen, Aus- und Fortbildung sowie Dienstaufwendungen für Beamte gebildet. Es handelt sich um Zahlungen, welche dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

#### 5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	52.277.245,61 €	52.612.533,62 €	335.288,01 €
2. Sonderposten	66.190.977,36 €	72.165.400,49 €	5.974.423,13 €
3. Rückstellungen	5.523.621,06 €	5.181.595,72 €	-342.025,34 €
4. Verbindlichkeiten	8.103.983,61 €	8.586.249,60 €	482.265,99 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	776.893,59 €	804.825,24 €	27.931,65 €
Gesamt	132.872.721,23 €	139.350.604,67 €	6.477.883,44 €

**Tabelle 6: Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 6.477.883,44 € auf 139.350.604,67 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2011 mit 52.612.533,62 € gegenüber dem Jahresabschluss 2010 um 335.288,01 € erhöht worden.

#### 5.4.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 72.165.400,49 € gebildet. Zum Vorjahr trat somit eine Erhöhung um 5.974.423,13 € ein. Größtenteils ergab sich diese aus der Erhöhung der Zuwendungen von 5.840.218,99 €

Dabei handelt es sich u.a. um folgende Maßnahmen:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
303-001	Feuerwehr Haldensleben – Fahrzeuge	107.135,00
501-010	Schloss Hundisburg – Mittelbau	101.737,20
501-011	Schloss Hundisburg – Schaubrauerei	57.215,30
601-022	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	130.000,00
602-002	Stadtsanierung – Historischer Stadtkern	900.000,00
602-002	Stadtsanierung – Mehrgenerationenhaus	247.608,22
602-029	GS Gebr. Alstein – Sporthalle	82.939,00
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	3.635.434,75
603-0157	Umgestaltung Busbahnhof	677.600,00
603-0212	Spielplatz Rottmeisterstr./Rolandgarten	100.600,00
S 901-001	Investitionshilfe/-pauschale	567.570,00

#### 5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 860.676,25 € erhöht und werden zum 31.12.2011 mit 6.532.712,11 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 776.062,28 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten-Übersicht gem. § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik überein.

Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

#### 5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 5.181.595,72 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 2.608.142,77 € gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig abgebildet.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 12.462,49 € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet.

Die Rückstellung aus Verlusten aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2011 mit 2.447.557,26 € ausgewiesen wurde.

Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen beinhalten vorrangig die Rückstellungen aus den Zuschüssen der Kinderbetreuung und wurden auf 110.308,69 € festgeschrieben. Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, waren Rückstellungen zu bilden.

### 5.5 Anlagen

#### 5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 48 GemHVO Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 GemHVO Doppik.

## 5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	5.672.036 €		1.236.512 €	5.296.200 €	6.532.712 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	126.437 €		23.153 €	74.716 €	97.869 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.061.015 €	389.218 €		*	776.062 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. sonstige Verbindlichkeiten	244.495 €	99.299 €		1.080.307 €	1.179.606 €
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>8.103.983 €</b>	<b>488.517 €</b>	<b>1.259.665 €</b>	<b>6.451.223 €</b>	<b>8.586.250 €</b>

\*386.845 € Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

**Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht**

## 5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	171.426 €	150.123 €	138.205 €	11.898 €	23 €
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	2.707.874 €	1.883.376 €	1.482.093 €	79.447 €	321.836 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.959 €	58.207 €	58.192 €	74 €	15 €
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	27.668 €	128.244 €	128.244 €		
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.609.191 €	2.957.808 €	2.957.808 €		
<b>Summe</b>	<b>4.569.118 €</b>	<b>5.177.761 €</b>	<b>4.764.541 €</b>	<b>91.419 €</b>	<b>321.874 €</b>

**Tabelle 8: Forderungsübersicht (in €)**

## 5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 20 GemHVO Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO Doppik nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschlusses beizufügen (§ 108 Abs. 4 Nr. 2 GO).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2011 beigelegt.

### 5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 104.879,44 € gebildet.

### 5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 212.021,05 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 2.518.097,15 €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2011 zu entnehmen.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO LSA, GemHVO Doppik und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

## 6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2011 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.



Engel

Amtsleiterin

